Amt Rostocker Heide

Der Amtsvorsteher

Eichenallee 20a 18182 Gelbensande

Beschlussvorlage

VZD/1630/2023/GBL

Beschluss der Gemeindevertretung Blankenhagen über die Annahme von Spenden gemäß § 44 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (Kulturelle Veranstaltungen Blankenhagen 250 €)

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste / Erstellungsdatum: 05.04.2023
Verfasser: Lau, Berit Status: öffentlich

Beratungsfolge

Datum der Sitzung Gremium

24.04.2023 Gemeindevertretung Blankenhagen

Sachverhalt:

Dr. med. Thomas Maibaum (Arztpraxis Blankenhagen, Schulweg 6 in 18182 Blankenhagen) hat am 30.03.2023 (Buchungsdatum) eine Spende in Höhe von 250 € für Kulturelle Veranstaltungen Blankenhagen überwiesen (Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000,00 € überschritten wird. Entscheidungen von 100,00 € bis 1.000,00 € kann die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Entsprechend § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenhagen werden Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,01 Euro bis 1.000,00 Euro durch den Haupt- und Finanzausschuss getroffen.

Da im Moment keine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Blankenhagen geplant ist, ist hier die Entscheidung der Gemeindevertretung gerechtfertigt.

Die Gemeindevertretung muss festlegen, für welche Maßnahmen (Kulturelle Veranstaltungen) dieses Geld verwendet werden soll.

Finanzierung:

Nicht notwendig, da Spende.

VZD/1630/2023/GBL

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankenhagen beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Spende von Dr. med. Thomas Maibaum (Arztpraxis Blankenhagen, Schulweg 6 in 18182 Blankenhagen) in Höhe von 250,00 € anzunehmen (Buchungsdatum: 30.03.2023) und für Ausgaben von kulturellen Veranstaltungen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung zu stellen.

Diese Ausgabe soll speziell für

.....

erfolgen.

Sollte das Geld in diesem Jahr nicht in Anspruch genommen werden können, wird die Spende in das darauffolgende Jahr übertragen.

Es soll eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltungen:

Anlage 1 Spende Dr. med. Thomas Maibaum - Arzpraxis Blankenhagen 250 € Buchungsbeleg vom 30.03.2023

Seite: 2/2